

Kollege - ausländerfeindliche Kommentare

Beitrag von „unter uns“ vom 15. November 2008 23:31

Zitat

definition volksverhetzung lt. wikipedia: " [wenn jemand] die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet..."

Der Straftatbestand greift nur, wenn Äußerungen geeignet sind, "den öffentlichen Frieden zu stören" (was immer das genau ist); dies dürfte hier nicht der Fall sein.